

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Sammelübersicht 167 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge
zu Petitionen**
— Drucksache 10/6061 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 3-10-11-8221-39551 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Petentin fordert eine Verbesserung des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetzes. Sie erstrebt ebenso wie zahlreiche andere Petenten, deren Eingaben dem Petitionsausschuß vorliegen, eine Berücksichtigung der vor 1921 geborenen Mütter und Väter bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Diese Forderung ist nach Auffassung der Fraktion der SPD gerechtfertigt.

Die Ausgrenzung der Jahrgänge vor 1921 ist eine ungerechtfertigte Härte, die den Personenkreis trifft, der nicht nur die Lasten des Krieges zu tragen hatte, sondern auch maßgeblich am Wiederaufbau der Bundesrepublik Deutschland beteiligt war.

Auch der beabsichtigte Stufenplan der Bundesregierung, wonach z. B. die Jahrgänge 1917 bis 1920 erst am 1. Oktober 1990 berücksichtigt werden sollen, ist völlig unzureichend und verstößt gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung.

